

Meldung vom 26. 1. 2010:

## **Bund und ostdeutsche Länder einigen sich auf Privatisierungsgrundsätze**

Nachdem sich Länder und Bund über einen Kompromiss zu den BVVG-Privatisierungsgrundsätzen geeinigt haben, kann die BVVG jetzt ihr Moratorium für Ausschreibungen beenden.

Die veränderten Grundsätze sehen einen größeren Spielraum für die Wahrnehmung agrarpolitischer Zielstellungen durch die Länder vor. Im Grunde bleibt es aber bei den seit Anfang 2007 praktizierten Regeln. Vor allem bleibt die Ausschreibung das Regelverfahren für den Flächenverkauf.

Beim Direktverkauf (als Ausnahmeregelung für Landwirte mit langfristigen BVVG-Pachtverträgen) wird bei dem vorgeschriebenen maximalen Eigentumsanteil der Grad der Betroffenheit jener Betriebe berücksichtigt, die einen besonders hohen Anteil an BVVG-Flächen bewirtschaften. Bei 50 % BVVG-Pachtflächenanteil an der Betriebsfläche darf der Eigentumsanteil sogar 100 % betragen. Auch Möglichkeiten für eine Abweichung einzelner Länder von der 450 ha-Obergrenze für BVVG-Käufe je Betrieb wurden eröffnet.

Neu ist die mögliche Umwandlung eines Direktverkaufs-Anspruchs in einen neunjährigen Pachtvertrag. Zudem kann der Pachtvertrag auch um vier Jahre verlängert werden. Diese Regelung trägt natürlich auch dem großen Verkaufsdruck Rechnung, der durch die große Zahl 2011/12 auslaufender Pachtverträge entsteht.

Zudem werden die Rechte der Direktkäufer zur Überprüfung der Preise erhöht. Bei der Preisermittlung für die Direktverkäufe wird das im Flächenerwerbsänderungsgesetz für die EALG-Verkäufe vorgesehene Verfahren angewendet.

Die beschränkte Ausschreibung für arbeitsintensive – einschließlich tierhaltende – Betriebe wird von 2.000 auf 5.000 ha erweitert.

Die neuen Grundsätze finden Sie unter [www.agrarrecht.de](http://www.agrarrecht.de) – Aktuelle Themen – Flächenerwerb – 22.